

Stellungnahme der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) zur Änderung des Zivildienstgesetzes

Basel, 09.10.2018

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Ihrem Schreiben vom 20. Juni 2018 haben Sie uns eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Zivildienstgesetzes teilzunehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit und nehmen diese gerne mit der nachfolgenden Stellungnahme wahr.

1. Einleitung und Allgemeines

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) setzt sich seit Jahrzehnten für ein Loslösen von militärischen Strategien und für eine konsequente Friedenspolitik ein. Die allgemeine Wehrpflicht wurde von der GSoA wiederholt als veraltet und unwirtschaftlich verurteilt. Veraltet, weil die Vorstellung, die Sicherheit eines Landes könne durch eine Armee garantiert werden, nicht mehr der Realität bzw. der Gefahrenlage entspricht; und unwirtschaftlich, weil junge Männer ihre Ausbildung oder Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen – ohne vergleichbare Gegenleistung für die Wirtschaft oder die Karriere der Dienstpflichtigen.

Die Einführung des Zivildienstes 1996 wurde massgebend von der GSoA mitgeprägt und gefördert. Das System des Zivildienstes hat sich über seinen ursprünglichen Zweck– die Dienstpflicht für jene erfüllbar zu machen, die aus politischen oder moralischen Gründen keinen Militärdienst leisten können – hinaus entwickelt und erbringt heute wirkungsvolle und wertvolle Dienstleistungen für die Gesellschaft. Die Ergänzung der allgemeinen Wehrpflicht um die Möglichkeit des zivilen Ersatzdienstes ist für die GSoA aber unabhängig vom Wert des Zivildienstes für und in der Schweizer Gesellschaft immer noch der Kerngedanke des Alternativdienstes. Das Recht jedes Bürgers, sich wirksam gegen einen unsinnigen Dienst an der Waffe wehren zu können, ist so lange zu achten und zu schützen, wie die obligatorische Wehrpflicht in der Schweiz existiert.

Trotz des 1.5mal längeren Dienstes nimmt die Zahl der Zulassungen zum Zivildienst jährlich zu. Zusätzlich zum Gewissenskonflikt, der Soldaten und Rekruten veranlasst, den Militärdienst nicht anzutreten bzw. das Militär verlassen zu wollen, spielt für viele auch die Feststellung eine Rolle, dass ihr Engagement in der Armee nicht sinnbringend ist. Sie sehen im Zivildienst eine bessere Möglichkeit, der Gesellschaft, in der sie leben, zu dienen.

Die allgemeine Sinnkrise der Armee und der fehlende politische Wille, bei den Problemen des Militärs und der obligatorischen Wehrpflicht selbst anzusetzen, manifestieren sich nun in den geplanten Änderungen des Zivildienstgesetzes (ZDG). Die GSoA lehnt diese aus folgenden Gründen vollumfänglich ab:

- Sie zielen auf eine zusätzliche Schlechterstellung der Zivildienst- gegenüber den Militärdienstleistenden ab, um den Zivildienst möglichst unattraktiv zu machen. Dies widerspricht dem Grundgedanken des zivilen Ersatzdienstes.
- Sie missachten die Probleme der Armee, und versuchen diese über den Zivildienst zu lösen. Ein gut funktionierendes System schlechter zu stellen, um die Fehler eines anderen zu kaschieren, bringt weder kurz- noch langfristige und schon gar nicht nachhaltige Lösungen mit sich.

2. Handlungsbedarf

Die GSoA erkennt insofern Handlungsbedarf im Wehrpflichtsystem, als dass grundsätzliche Missstände nicht länger unbeachtet bleiben dürfen. Aus dem sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates von 2016 geht nicht hervor, dass die für die Schweiz relevanten Gefahren eine militärische Antwort erfordern. Eine zentrale Rolle spielt das Militär nur bei der Abwehr eines bewaffneten Angriffes¹ – dessen Wahrscheinlichkeit wird aber im Bericht als «gering» eingeschätzt². In den anderen Gefahrenbereichen, namentlich der illegalen Beschaffung und Manipulation von Informationen, Terrorismus und Gewaltextremismus, Kriminalität, Versorgungsstörungen sowie Katastrophen und Notlagen, ist die Armee in der sicherheitspolitischen Strategie höchstens als unterstützende Kraft vorgesehen, bzw. für Aufgaben, die keine klassische militärische Ausrüstung oder Ausbildung bedingen. Dennoch ist die Armee sowohl im Parlament als auch in der Verwaltung unbestritten: Obwohl das Militär sicherheitspolitisch nur noch eine untergeordnete Rolle spielt, bleibt die Armee einer der grössten Ausgabeposten des Bundeshaushaltes; die Wehrpflicht scheint unantastbar zu bleiben. Parlament und Verwaltung verweigern sich einer kritischen Betrachtung des aktuellen Systems und verunmöglichen damit eine längst nötige Neuausrichtung des Verteidigungssystems (und damit der Wehrpflicht) hin zu einer tatsächlichen Prävention von Krisensituationen und damit wirkungsvollen Verteidigung der Interessen der Schweiz und ihrer Bevölkerung.

Parallel dazu besteht ein Handlungsbedarf bei der Ausgestaltung des Zivildienstes, dessen zahlreiche Dienstleistungen in diversen Bereichen nicht mehr aus der Gesellschaft wegzudenken sind. Hier braucht es praktikable Ansätze, welche die Erbringung dieser Leistung unabhängig vom Militär und der allgemeinen Dienstpflicht garantieren, ohne dabei den Arbeitsmarkt zu konkurrenzieren. Dass die Chance der Revision des Zivildienstgesetzes nicht dazu genutzt wird, den Zivildienst nachhaltig zu stärken und damit das soziale Sicherheitsgefüge der Schweiz zu sichern, ist bedauerlich.

¹ Bundesrat (2016): Die Sicherheitspolitik der Schweiz, 7852 ff.

² Bundesrat (2016): Die Sicherheitspolitik der Schweiz, 7083.

Keinen Handlungsbedarf besteht für die GSoA hingegen bei der Einschränkung der Zulassungen zum Zivildienst. Insgesamt vier Berichte³ bestätigen, dass der Zivildienst die Bestände der Armee nicht gefährdet. Die drei Probleme (hohe und stetige Zunahme der Zulassungen; hohe Abgänge nach bestandener Rekrutenschule; Wechsel von FachspezialistInnen) beruhen nicht auf neuen Erkenntnissen, sondern auf einer Neuinterpretation der selben Sachlage. Für die GSoA ist offensichtlich, dass diese Neuinterpretation politisch motiviert ist und nicht auf eine sachliche, sicherheitspolitische Analyse zurückgeht. Gesetzesänderungen mit rein reaktionären Motivationen sind aus demokratiepolitischen und pragmatischen Gründen aber abzulehnen.

3. Sicherheitspolitischer Nutzen der Änderungen

Die vorliegende Änderung des Zivildienstgesetzes fällt mit dem erklärten Ziel, die Zulassungen zum Zivildienst signifikant zu senken, zurück in eine Zeit, die den heutigen sicherheitspolitischen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Abgesehen von der mehrfach bestätigten Tatsache, dass der Zivildienst die Bestände der Armee nicht gefährdet, kann den heutigen Gefahren mehrheitlich nicht mit militärischer Logik begegnet werden. Der Bundesrat selbst bestätigt, dass ein Angriff, der militärische Antworten erfordert, äusserst unwahrscheinlich ist.⁴ Gleichzeitig stellt er im begleitenden Bericht zur Vernehmlassung fest, dass die öffentliche Sicherheit höher zu gewichten sei als das Bereitstellen von Ressourcen für die Erfüllung von Aufgaben der Gesellschaft.⁵ Diese widersprüchliche Argumentation lässt sich nur damit erklären, dass der Bundesrat nicht der Meinung von Expertinnen und Experten vertraut, sondern sich von den Interessen der stärksten Lobby beeinflussen lässt – und das ist seit Jahren die der Rüstungsindustrie und der Armee.

4. Erwünschte Auswirkungen der Revision des ZDG

Der Bundesrat erhofft sich von einem schwierigeren Wechsel in den Zivildienst mehr und motiviertere Soldaten für die Armee. Tatsächlich aber ist zu vermuten, dass Dienstpflichtige anders mit der neuen rechtlichen Situation umgehen werden. Wenn sie nicht vollständig von den Zielen und Inhalten des Militärs überzeugt sind, werden sie entweder versuchen, die Armee auf dem sogenannten blauen Weg zu verlassen und sich von einem Psychiater oder einer Psychiaterin ihre Dienstuntauglichkeit bestätigen lassen, obwohl sie die Aufgaben im Zivildienst gerne und gut gemeistert hätten; oder sie bleiben in der Armee, beteiligen sich aber nur demotiviert und widerwillig; oder sie informieren sich über die Änderungen und reichen ihr Gesuch zum Wechsel in den Zivildienst so früh wie möglich ein. Egal, welche dieser drei Optionen am meisten gewählt werden wird, die Probleme in der Armee werden damit nicht gelöst. Vielmehr werden die Änderungen zu früheren Wechselgesuchen, mehr Untauglichen und weniger motivierten Soldaten führen. Die Idee, die Abgänge von der Armee über zusätzliche Hürden bei der Zulassung zum Zivildienst steuern zu können, verkennt die Tatsache, dass

³ Namentlich die Berichte von 2010, 2012 und 2014 des Bundesrates zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung sowie der Bericht der Studiengruppe Dienstpflicht.

⁴ Bundesrat (2016): Die Sicherheitspolitik der Schweiz, 7797.

⁵ Vgl. Erläuternder Bericht zur Änderung des Zivildienstgesetzes, S. 10.

hinter jedem Entscheid, den Wehrdienst nicht anzutreten oder nicht zu Ende zu führen, ein individueller Prozess und unterschiedliche Lebensentwürfe stehen.

Besonders kritisch muss die Situation jener Dienstpflichtigen betrachtet werden, die dienstwillig sind, sich aber nicht mit dem Militärsystem identifizieren können und deswegen zum Zivildienst wechseln wollen. Es wäre ein Verlust für die Gesellschaft, wenn diese Personen sich untauglich schreiben lassen, anstatt dass sie im Zivildienst einen sinnvollen Beitrag für die Allgemeinheit leisten.

Die GSoA merkt an, dass der Versuch, die Probleme der Armee über einen erschwerten Zugang zum Zivildienst zu lösen, illusorisch ist. Diese müssen systemintern angegangen werden.

5. Die einzelnen Massnahmen

5.1. *Massnahme 1: Mindestanzahl von 150 Dienstagen*

Die erste Massnahme soll dazu dienen, den Wechsel in den Zivildienst für fertig ausgebildete und erfahrene Soldaten unattraktiver zu machen. Eine Mindestanzahl von im Zivildienst zu leistenden Tagen bestraft vor allem jene, die erst nach einer gewissen Zeit im Militär einen Gewissenskonflikt anmelden müssen: Je später ein Soldat zu der Überzeugung gelangt, dass der Militärdienst nicht mit seinen moralischen oder politischen Überzeugungen vereinbar ist, desto härter wird er bestraft. Wer statt seinen letzten Wiederholungskurs zu leisten ein Zivildienstgesuch einreicht, hätte mehr als sieben Mal so viele Dienstage zu leisten wie im aktuellen System. Diese Regelung würde den Tatbeweis und das Prinzip der Wehrgerechtigkeit ad absurdum führen.

Für die GSoA ist nicht nachvollziehbar, wie diese Massnahme in den Änderungskatalog aufgenommen werden konnte, nachdem die SiK-S die Motion 17.3006 mit der Begründung ablehnte, dass die Verlängerung der Dauer des Zivildienstes und die Ungleichbehandlung der Zivildienstpflichtigen «den Charakter einer unverhältnismässigen Sanktion» hätten und deswegen nicht mit der Rechtsgleichheit vereinbar sei. Aus Sicht der GSoA führt diese Massnahme dazu, dass sich noch mehr Dienstpflichtige vor Beginn oder im Laufe der RS für den Zivildienst entscheiden werden, da die Option eines späteren Wechsels praktisch wegfällt.

5.2. *Massnahme 2: Wartefrist von 12 Monaten*

Muss ein Soldat nach bestandener Grundausbildung zwölf Monate warten, bis er zum Zivildienst zugelassen wird, wird er detailliert analysieren, ob der nicht bereits vor Beginn der RS den Wechsel zum Zivildienst beantragen soll. Massnahme 2 dient folglich in keiner Weise dem erklärten Ziel, mehr Dienstpflichtige in der Armee zu behalten.

Aber nicht nur aus pragmatischen Überlegungen ist die geplante Massnahme abzulehnen. Sie führt auch zu einer krassen Verletzung des Grundsatzes des Gewissensentscheidens, da der Zugang zum Zivildienst für ein ganzes Jahr verweigert wird. Ein Gewissenskonflikt mit dem Militärdienst kann unabhängig von der Dauer des geleisteten Militärdienstes und der Position der betroffenen Personen entstehen und ist in keiner Art und Weise zeitlich eingrenzbar. Der Zeitpunkt der abgeschlossenen Grundausbildung erscheint daher willkürlich gewählt. Die ursprüngliche Idee des Zivildienstes als Ersatzdienst im Falle eines Gewissenskonfliktes wird mit einer einjährigen Wartefrist aufgehoben, wenn die betroffenen Angehörigen der Armee (AdA) während dieser Zeit weiterhin militärdienstpflichtig sind, wie es die Massnahme vorsieht. Für die GSoA wäre eine

Grundvoraussetzung dieser Massnahme deshalb, dass die Militärdienstpflicht während der einjährigen Wartefrist aufgehoben wird.

5.3. *Massnahme 3: Faktor 1.5 auch für Offiziere und Unteroffiziere*

Dass die Armee Personen, in deren Ausbildung viel Zeit und Ressourcen investiert wurde, behalten möchte, ist nachvollziehbar. Die GSoA weist aber darauf hin, dass gerade bei Offizieren und Unteroffizieren, die sich überzeugt für eine militärische Karriere entschieden haben, gewichtige Gründe für einen Wechsel in den Zivildienst zu vermuten sind. Bereits heute sind sie gewillt, längere Zivildienstzeiten auf sich zu nehmen, ein Faktor von 1.5 würde aber zu einer unverhältnismässig starken Benachteiligung der betroffenen Offiziere und Unteroffiziere führen.

5.4. *Massnahme 4: Verbot für Mediziner, Zivildienst als Mediziner zu leisten*

Massnahme 4 fordert ein Verbot von Zivildienst-Einsätzen, die ein begonnenes oder abgeschlossenes Medizinstudium erfordern. Die GSoA erachtet dies als unverständlich, da das etablierte schweizerische Milizsystem auf dem Grundsatz basiert, dass zivile Fähigkeiten in Armee, Zivilschutz und im Zivildienst möglichst effizient genutzt werden.

Besonders stossend erscheint bei dieser Massnahme aber zudem, dass gerade Person mit medizinischem Hintergrund spezifische Motivationen für eine Verweigerung von Militärdienst vorbringen können. Ihr Studium spezialisiert sie auf die Rettung von Leben, die Ausbildung an der Waffe beinhaltet das Gegenteil. Inhärenten Zweifel an der Armee muss gerade im Falle von Medizinnern stattgegeben werden.

5.5. *Massnahme 5: Keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen*

Die GSoA betont, dass ein Wechsel in den Zivildienst jederzeit möglich sein muss. Gerade die obligatorischen jährlichen Schiessübungen und das Lagern des Gewehrs zu Hause können Grund genug sein, um Zweifel am Militärsystem zu wecken und in den Zivildienst zu wechseln. Wenn sich ein AdA um den bürokratischen Aufwand bemüht, nach dem Abdiene der Diensttage in den Zivildienst zu wechseln, so muss davon ausgegangen werden, dass er gewichtige Gründe dazu hat.

5.6. *Massnahme 6: Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung*

Die Erfüllungsrate der Zivildienstage lag 2017 bei 96.7%. Auch in den Vorjahren bewegte sie sich auf hohem Niveau. Einer der Gründe für die hohe Leistungsrate sieht die GSoA in der flexiblen, lebensnahen Administration der Einsätze. Diese Flexibilität auszuhöhlen wird zwar keinen Soldaten davon abhalten, in den Zivildienst zu wechseln, führt aber zu einem bürokratischen Mehraufwand für die Zivildienstvollzugsstelle und zu einer unnötigen Verkomplizierung eines – wie die geleisteten Tage zeigen – sehr gut funktionierenden Systems.

5.7. *Massnahme 7: Gesuchsteller aus der RS müssen den langen Einsatz spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abschliessen*

Massnahme 7 ist in einer erstaunlichen Art und Weise unpragmatisch und diskriminierend. Ist ein Zivildienstler verpflichtet, den langen Einsatz im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung

abzuschliessen, so schafft dies je nach Moment der Zulassung sehr ungleiche Zeiträume für die Dienstleistenden. Wird ein AdA aus einer Sommer-RS entlassen, hätte er noch ungefähr ein Jahr Zeit, um sechs Monate Dienst zu organisieren und zu leisten. Ein solcher Engpass verunmöglicht die sorgfältige Planung des Zivildiensteinsatzes. Dass die Attraktivitätsminderung des Zivildienstes Familienpflichten, die Arbeitgebenden oder die Ausbildung der Dienstpflichtigen negativ tangiert, ist inakzeptabel.

6. Schlussfolgerung

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, den Zivildienst unattraktiver zu machen. Tatsächlich aber sind junge Dienstpflichtige keine steuerbaren, unreflektierten Personen, deren Ablehnung des Militärs durch höhere Hürden beim Zivildienst beeinflusst werden kann. Den Zivildienst zu Gunsten der Armee verschlechtern zu wollen, bringt weder dem Militär noch der Bevölkerung etwas. Die vorgeschlagenen Änderungen führen weder zu mehr noch zu motivierteren Soldaten.

Zurückkommend auf unsere Kritik an der Priorisierung der Armee als sicherheitspolitisches Element, hier das bereits erwähnte Zitat des Bundesrates aus dem begleitenden Bericht zur Revision des ZDG:

„Soweit nach Inkrafttreten der Revision längerfristig weniger Zivildienstleistende zur Verfügung stehen werden, sind die Einsatzbetriebe insbesondere in jenen Tätigkeitsbereichen betroffen, wo Ressourcen für die Erfüllung von Aufgaben der Gesellschaft fehlen oder nicht ausreichen. Dies ist jedoch im Sinne des höher zu gewichtenden öffentlichen Interessens der Sicherung des Armeebestandes hinzunehmen.“

Er stellt damit die Bedürfnisse der Armee über jene der Zivilgesellschaft und gibt vor, die öffentlichen Interessen zu wahren. Wir lehnen diese Gewichtung strikt ab und sind überzeugt, dass eine funktionierende Gesellschaft für das Wohlergehen der Schweiz wichtiger als die Vorbereitung auf einen unwahrscheinlichen militärischen Ernstfall ist.

Die GSoA erkennt zwar viel Handlungsbedarf in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Zivildienstes und des Wehrpflichtsystems allgemein, bedauert aber die Richtung, welche die vorliegende Revision einschlägt. Der Zivildienst hat sehr viel mehr Potential als die Armee, um auf die aktuellen Gefahren (soziale Ungleichheit, Klimawandel etc.) präventiv zu reagieren. Die Zulassungen zum Zivildienst zu verschärfen bringt keine Lösung für die Probleme der Armee, und keine Perspektiven für eine moderne, pragmatische und realitätsnahe Sicherheitspolitik.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Amann, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Ausführungen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu beachten und stehen für Fragen oder Anmerkungen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Magdalena Küng
Vorstand Gruppe für eine Schweiz ohne Armee
Magdalena@gsoa.ch
079 193 90 41